

12.03.2015

Niederschrift 001/2015

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung

am 03.03.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Chur

Kreistagmitglieder SPD

Herr Jens Hebebrand

Vertretung für Frau Aileen Droll

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Gerd Oldenburg

Frau Manuela Werbinsky

Sachkundige Bürger/innen SPD

Frau Marie-Luise Scheideler

Herr Achim Schwarz

Kreistagmitglieder CDU

Frau Annika Dresen

Herr Olaf Lauschner

Herr Gerhard Meyer

Vertretung für Frau Ursula Schmidt

Herr Martin Niessner

Vertretung für Herrn Hubert Hüppe

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Marco Morten Pufke

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Vertretung für Herrn Jochen Nadolski-Voigt

Frau Ilka Brehmer

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Jürgen Kleine-Frauns

Sachkundige Bürger/innen FW

Frau Stephanie Brückner

Vertretung für Herrn Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Frau Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter

Frau Sabine Leiß, Stabsstellenleiterin

Herr Hans Zakel, stellvertretender Stabsstellenleiter

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 20.02.2015 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten, Frau Heidi Bierkämper-Braun |
| Punkt 3 | 017/15 | Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015 |
| Punkt 4 | 025/15 | Konferenz Alter und Pflege nach § 8 Alten- und Pflegegesetz NRW |
| Punkt 5 | 024/15 | Modellhafte Sozialarbeit;
Fördergrundsätze |
| Punkt 6 | 009/15 | Bildungs- und Teilhabepaket;
Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Unna für alle vom geänderten Asylbewerberleistungsgesetz erfassten Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen |
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten, Frau Heidi Bierkämper-Braun

Erörterung

Frau Chur begrüßt die neue Gleichstellungsbeauftragte im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung und übergibt das Wort an Frau Bierkämper-Braun.

Frau Bierkämper-Braun führt aus, dass sie bereits im Dezember 2014 als neue Gleichstellungsbeauftragte angekündigt worden sei. Damals konnte sie sich leider aus privaten und dienstlichen Gründen nicht vorstellen. Sie stellt sich persönlich vor und erläutert ihren beruflichen Werdegang. Im Rahmen ihrer Personalrats-tätigkeit und darüber hinaus auch in der gewerkschaftlichen Frauenarbeit, auf örtlicher und auf Landesebene, engagiere sie sich bereits seit vielen Jahren für die Gleichstellung. Einige Jahre habe sie auch schon die Funktion der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten ausgeübt. Folgende Punkte führt sie an, warum für sie Gleichstellung auch weiterhin unerlässlich sei:

- Die mittelbare Benachteiligung von Frauen, da ausreichende Rahmenbedingungen für eine Gleichstellung nicht immer gegeben seien.
- Kein Ausruhen auf bisherigen Errungenschaften - gesetzliche Regelungen müssten weiter fortgeschrieben werden.
- Es gebe viele hochqualifizierte Frauen und dieses Potential dürfe nicht versanden, sondern müsse durch Veränderungen der Rahmenbedingungen gehoben werden.
- Unterstützung der Frauen, denen es nicht gegeben ist, über ihren beruflichen Werdegang selbstbewusst zu entscheiden.
- Gerade Frauen gerieten immer noch in die Armutsfalle, zum Beispiel wegen unzureichender Kinderbetreuung, was dazu führt, dass sie keine ausreichende eigene Altersversorgung aufbauen könnten. Oder sie würden Angehörige betreuen und könnten somit keinem Vollzeiterwerb nachgehen. Die neuen gesetzlichen Regelungen seien sicherlich ein Schritt zum Abbau dieser Misere. Frauen müssten durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse eigene Rentenansprüche erwirken, anstatt im Alter von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Sie müsse nicht erwähnen, welche Auswirkungen das alles auch auf die Haushalte der Kommunen hätte.
- Immer noch zu wenig Frauen in Führungspositionen - ein richtiger Durchbruch sei bisher nicht gelungen.
- Der demografische Wandel mache es erforderlich, dass Menschen heute länger arbeiten müssten. Häufig seien es die Frauen, die ihre Angehörigen pflegten. Damit diese bis zum Rentenalter gesundheitlich unbeschadet berufstätig sein könnten, müssten Mechanismen geschaffen werden, die eine entsprechende Unterstützung bieten.

Frau Bierkämper-Braun möchte keine hochtrabende Theoriediskussion führen, sondern praxisorientierte Lösungen für eine Weiterentwicklung der Gleichstellung von Mann und Frau im Kreis Unna und der Kreisverwaltung finden und umsetzen. Wenn dies ein Stück weit gelinge, würde sie sich sehr freuen, aber dazu benötige sie auch die Unterstützung der Politik. In den nächsten Jahren hätte sie ein umfangreiches Aufga-

benfeld vor sich. In diesem Jahr stünde bereits die Fortschreibung des Gleichstellungsberichtes der Kreisverwaltung an. Zurzeit arbeite sie noch daran, sich einen entsprechenden Einblick zu verschaffen. Das Kennenlernen verschiedener Netzwerke, zum Beispiel „Gegen häusliche Gewalt“, „Wegen der Ehre“ oder „Frau und Beruf“ helfe ihr dabei. Noch in dieser Woche fände die Abschlussveranstaltung des dritten „Cross-Mentoring-Projektes“ statt und daran hätten Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Verwaltungen im Kreis Unna teilgenommen. Die Gleichstellungsbeauftragten halten dieses Projekt für sehr förderlich, um Frauen auf den Weg ihrer möglichen beruflichen Entwicklung entsprechende Hilfen aufzeigen zu können. Hierzu werde ein ausführlicher Bericht folgen. Abschließend bittet Frau Bierkämper-Braun um Unterstützung dabei, das Thema Gleichstellung ein Stück weiter zu bringen. Sie sei der festen Überzeugung, dass davon alle profitieren könnten.

Frau Chur bedankt sich bei Frau Bierkämper-Braun und regt an, Themen für die Gleichstellung bei Bedarf immer zu nennen, denn die Gleichstellung werde auch weiterhin in diesem Ausschuss thematisiert.

Punkt 3 017/15 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015

Erörterung

Frau Leiße macht darauf aufmerksam, dass es hierzu, auf der Basis der Diskussionen, eine Ergänzungsdrucksache geben werde. Für die Beratungen im Kreisausschuss bzw. im Kreistag fände man demnach einen anderen Pflegebedarfsplan vor.

Zum Pflegebedarfsplan berichtet Herr Zakel anhand einer Folienpräsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Er teilt mit, dass die vorgenommenen Änderungen aus dem heute verteilten Handout hervorgehen – siehe Anlage 2 zur Niederschrift.

Frau Chur bedankt sich für den Bericht und bei den Mitarbeitern der Stabsstelle Planung und Mobilität für die geleistete sehr gute Arbeit. Es gebe eine gute Versorgungsstruktur für die älteren Menschen im Kreisgebiet und die Entscheidung des Kreistages werde zeigen, ob dieser Pflegebedarfsplan die allgemeine Zustimmung aller Kreistagsabgeordneten finde.

Herr Bangert (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach, wie die Einzelzimmerquote von 80 Prozent entstanden sei.

Herr Zakel antwortet, dass 2003 das Landespflegegesetz entstanden sei und es im Hintergrund dazu um eine höhere Einzelzimmerquote gegangen sei. Fraglich war, wie diese festgelegt werden sollte. Irgendwann sei dann der größte gemeinsame Nenner der fachlichen Diskussion bei einer Quote von 80 Prozent angekommen. Neue Pflegeeinrichtungen müssten eigentlich eine Quote von 100 Prozent erfüllen. Damit es nicht gänzlich in ein Ungleichgewicht lief, sei beschlossen worden, dass bestehende Einrichtungen 80 Prozent realisieren müssten, in einem Zeitraum von 15 Jahren (2003 bis 2018). Die Refinanzierbarkeit der Umbauten hätte das Land verbessert.

Herr Lauschner (CDU-Fraktion) bedankt sich für die Erstellung des Pflegebedarfsplanes und teilt mit, dass dieser innerhalb der Fraktion beraten werde. Grundsätzlich könne er aber heute schon die Zustimmung der CDU-Fraktion signalisieren.

Herr Oldenburg (SPD-Fraktion) bedankt sich für die zügige Bearbeitung durch die Verwaltung. Notwendig sei, dass die Kommunen miteinander in Kontakt treten und bei Bedarf auch an den Stadtgrenzen Pflegeeinrichtungen bauen würden. Beachtet werden müsse auch die jährliche Fortschreibung.

Frau Chur fasst abschließend zusammen, dass heute, aufgrund von Beratungsbedarf bei den Fraktionen und Gruppen, kein Empfehlungsbeschluss getroffen werde. Eine Entscheidung falle im Kreisausschuss bzw. im Kreistag.

Punkt 4 025/15 Konferenz Alter und Pflege nach § 8 Alten- und Pflegegesetz NRW

Erörterung

Herr Sparbrod erläutert die Drucksache, die informativ wirken solle.

Auf Anregung von Herrn Lauschner sichert Herr Sparbrod eine Übermittlung der Niederschriften über die Konferenz an diesen Ausschuss zu.

Der Bericht zur Konferenz Alter und Pflege wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5 024/15 Modellhafte Sozialarbeit;
Fördergrundsätze**

Erörterung

Herr Sparbrod erläutert die Drucksache und schlägt vor, sich künftig so wie in der Drucksache beschrieben zu orientieren. Eingehende Anträge würden auf ihre Förderwürdigkeit geprüft und an diesen Ausschuss weitergeleitet, um einen Beschluss herbeiführen zu können. Verwaltungsseitig rate er von der Erarbeitung konkreter Richtlinien ab. Man sollte weiterhin nach diesen Grundsätzen vorgehen.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Oldenburg die Zustimmung zur Drucksache.

Frau Brehmer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache.

Abschließend teilt Herr Sparbrod mit, dass entsprechende Anträge gestellt werden könnten, dies solle auch verbreitet werden, denn der „Topf“ würde nicht immer ausgeschöpft. Sollte es aber Einvernehmen geben, dass künftig die vorliegenden Fördergrundsätze beachtet würden, dann sollte das heute festgehalten werden.

Der Ausschuss erklärt sich einvernehmlich mit den vorgestellten Fördergrundsätzen einverstanden und nimmt den Bericht zur Überarbeitung der Fördergrundsätze (Modellhafte Sozialarbeit) zur Kenntnis.

**Punkt 6 009/15 Bildungs- und Teilhabepaket;
Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Unna für alle vom geänderten
Asylbewerberleistungsgesetz erfassten Kinder, Jugendliche und jungen
Erwachsenen**

Erörterung

Herr Diekmännken erläutert die Drucksache.

Herr Lauschner teilt für die CDU-Fraktion mit, dass das personelle Know-how sowie die Kapazitäten vorhanden seien und sich die finanziellen Belastungen in Grenzen hielten. Die CDU-Fraktion stimme dieser Drucksache zu.

Herr Oldenburg erklärt für die SPD-Fraktion ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Drucksache zu, so Herr Bangert. Er fragt nach, was mit dem Bereich Gesundheit sei.

Herr Sparbrod antwortet, dass Gesundheit nicht Thema des Bildungs- und Teilhabepaketes sei.

Beschluss

- Der Kreis Unna erbringt die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zukünftig für alle vom Asylbewerberleistungsgesetz erfassten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Der Landrat wird ermächtigt, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen eine dementsprechende Änderungsvereinbarung zu schließen und der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.
- Mit den kreisangehörigen Kommunen ist einvernehmlich abzustimmen, wie die Aufwendungen für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an leistungsberechtigte Asylbewerber aufgebracht werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Tarife für den Behindertenfahrdienst

Herr Diekmännken teilt mit, dass bekanntlich die Taxentarife, insbesondere vor dem Hintergrund des Mindestlohnes, zum 01. Februar 2015 erhöht worden seien. Die Träger des Behindertenfahrdienstes, Bildung und Lernen (AWO) sowie DRK, hätten jetzt ebenfalls einen Antrag gestellt, die entsprechenden Tarife zu erhöhen, und zwar auf 2,90 Euro für die Anfahrtspauschale und 1,70 Euro für den Beförderungskilometer. Der allgemeine Tarif betrage hingegen 3,20 Euro für die Anfahrt und 1,90 Euro für den gefahrenen Kilometer, sodass zugunsten des Behindertenfahrdienstes ein Abstandsgebot von 10% gewahrt werde. Die Verwaltung werde deshalb dieser Erhöhung zustimmen. 400 Frei-Kilometer für hilfebedürftige Menschen bleiben bestehen; eine Erhöhung des Kreiszuschusses werde nicht begehrt.

Anlagen

1. Präsentation "Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015" – Bericht Herr Zakel
2. Aktuelle Änderungen zum Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin

ges. Angelika Chur
Vorsitzende